

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle:	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Amt für Gremiendienste, Protokoll und Internationales	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2026/0184 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Mitgliederversammlung des Hessischen Städtetages
Wahl der städtischen Delegierten

Vorlage vom: 03.06.2026

Beschlussvorschlag: Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung wählen jeweils 5 Mitglieder aus seiner Mitte als stimmberechtigte Vertreterinnen und Vertreter bei der Mitgliederversammlung des Hessischen Städtetages am 17.09.2026 in Fulda. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.
--

Anlagen: Anschreiben des Hess. Städtetag

Datenschutzrelevante Anlage: ☐
--

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage:

Der Hessische Städtetag teilt in einer Vorankündigung vom 26.05.2026 mit, dass die geplante Mitgliederversammlung des Hessischen Städtetages am 17. September 2026 in Fulda stattfindet.

Gemäß Verbandssatzung stehen der Wissenschaftsstadt Darmstadt aufgrund ihrer Einwohnerzahl 10 stimmberechtigte Delegierte zu.

Die Zahl der Delegierten wird zu gleichen Teilen zwischen der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat aufgeteilt.

Die jeweils 5 zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter sind als „mehrere gleichartige unbesoldete Stellen“ zu sehen und müssen gemäß § 55 Abs. 1 HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) gewählt werden.

Für die Delegierten aus dem Bereich des Magistrats wird empfohlen, die Mitglieder des Präsidiums bzw. des Hauptausschusses als Delegierte zu benennen.

Dies wären Oberbürgermeister Benz, Bürgermeisterin Akdeniz und Stadtkämmerer Schellenberg. Dementsprechend sind durch den Magistrat 2 weitere Delegierte zu entsenden.

Für den Fall ihrer Verhinderung steht es den gewählten Delegierten frei, das Stimmrecht auf einen anderen Delegierten zu übertragen.

Die entsprechenden Gremienbeschlüsse sind dem Hessischen Städtetag bis spätestens 19.06.2026 mitzuteilen.

Darmstadt, 03.06.2026
772 da

Dezernat I

Hanno Benz
Oberbürgermeister